



Baupublikation

Publiziert am 02.06.2023

Gesuchsteller: Hermann Blaser, Landshutstr. 8, 3315 Bätterkinden
Projektverfasser: Marc Blaser, Sandrainstr. 78, 3007 Bern
Parzelle: 2377
Standort: Rainweg 27, 27a und 27b
Nutzungszone: W2
Bauvorhaben: Gebäudehüllensanierung; Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe; Ersatz und Ausbau Dachgeschoss inkl. Photovoltaik; Neubau Garagen, Abstellräume und Aussenpool
Ausnahme/n: **Art. 80 SG, unterschreiten Strassenabstand**
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich B
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Gemeindekanalisation eingeleitet. Anschluss bestehend. Das Meteorwasser wird, soweit technisch möglich, versickert.
Öffentliche Auflage: Bauabteilung Vechigen, Kernstr. 1, 3067 Boll und elektronisch unter www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Auflage- und Einsprachefrist: bis 23.06.2023

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Vechigen, Kernstr. 1, 3067 Boll einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn angegeben wird, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35 BauG). Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN
Bauabteilung